

# Anzeiger

GZA  
4402 Frenkendorf

Publikationsorgan der Gemeindebehörde und Gemeindeverwaltung Frenkendorf, Telefon 061 906 10 10. Erscheint dreiwöchentlich. Verantwortlich für den amtlichen Textteil sowie für neue Abonnemente und Kündigungen ist die Gemeindeverwaltung (Tel. 061 906 10 40, E-Mail [anzeiger@frenkendorf.ch](mailto:anzeiger@frenkendorf.ch)). Jahresabonnement für Auswärtige CHF 34.00. Abonnementskündigungen sind jederzeit auf Ende Jahr möglich. Inseratenannahme durch Schaub Medien AG Sissach, Telefon 061 976 10 77, Fax 061 976 10 78, E-Mail [fa-inserate@schaubmedien.ch](mailto:fa-inserate@schaubmedien.ch). Redaktionsschluss für Inserate und Beiträge der nächsten Ausgabe ist: Montag, 20. Feb. 2023, 11.30 Uhr. Druck: Schaub Medien AG, 4450 Sissach.



Nr. 2

88. Jahrgang 3. Februar 2023

## Aus Gemeinderat und Verwaltung

### Neue Wohn- und Gewerbegebäude Parkstrasse

Die Lage an der Parkstrasse, zwischen Rheinstrasse und dem Bahnhof, könnte nicht zentraler sein. Dort, wo heute Gewerbeflächen mit Hochregallager und ein Grossverteiler dominieren, sollen in zwei Etappen Wohn- und Dienstleistungsgebäude entstehen. Zu diesem Projekt findet am **9. Februar 2023 eine Informationsveranstaltung** statt. Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten 4 und 5.

### Neue Förderbeiträge ab 1. Februar 2023

Der Gemeinderat stimmte den neuen Förderbeiträgen für energetische Massnahmen ab 1. Februar 2023 und der Anpassung des För-

derreglements zu. Das revidierte Förderreglement soll an der EGV vom 17. April 2023, mit rückwirkendem Inkrafttreten per 1. Januar 2023, beschlossen werden. Mehr Informationen dazu finden Sie auf S. 15.

### Fasnacht 2023

Dem Fasnachtskomitee Frenkendorf (FAKO) wurde vom Gemeinderat die Durchführung der Frenkendorfer Fasnacht 2023, mit dem **Fasnachtsumzug** von Montag, **27. Februar 2023**, sowie dem **Kinder-Fasnachtsumzug** am Mittwoch, **1. März 2023**, bewilligt. Die unmittelbar betroffenen KMU-Betriebe und Anwohner/-innen werden durch den Veranstalter direkt informiert.

### 45 Menschen spendeten Blut

Diese beachtliche Anzahl Menschen aus Frenkendorf/Füllinsdorf und Umgebung rettet damit Mitmenschen nach Unfällen oder Operationen das Leben. Ihnen und dem freiwilligen Helferteam des Samaritervereins Frenkendorf/Füllinsdorf gebührt grosser Dank.

Die Spitäler der Region sind täglich auf Blutspenden angewiesen.

Verpassen Sie nicht die nächste Spendemöglichkeit am 04.09.2023 in Füllinsdorf, denn der Region fehlen rund 50 Prozent der benötigten Blutprodukte.

Weitere Informationen unter [www.blutspende-basel.ch](http://www.blutspende-basel.ch).

### Umstellung Parkuhren SBB

Die SBB haben sich zum Ziel gesetzt, dass ihre öffentlichen Parkplätze in Zukunft **bargeldlos** bewirtschaftet werden sollen. Sie empfiehlt ihren Kundinnen und Kunden die einfache und bargeldlose Bezahlung mit der **SBB-P+Rail-App**. Für Kundinnen und Kunden, welche ihren Parkplatz weiterhin mit Bargeld bezahlen möchten, bietet sich die Möglichkeit der Bezahlung des **P+Rail-Tagestickets** am Schalter oder am Billettautomaten an. Als weitere Bezahlungsmöglichkeit steht der Onlineshop unter [sbb.ch/parking](http://sbb.ch/parking) zur Verfügung. Weiterhin kann an der Parkuhr das Parkticket gelöst werden, allerdings nur noch mit Bezahlung per Kreditkarte.

## Neue Förderbeiträge ab 1. Februar 2023 und Revision Förderreglement

Die Energiestadt Frenkendorf fördert seit fast 30 Jahren erneuerbare Energieanlagen. Die Auszahlung von Beiträgen an Anlagen wird durch das geltende Förderreglement ermöglicht, welches die jährlichen Beiträge auf CHF 35'000.00 limitiert. In den vergangenen Jahren lag der Schwerpunkt bei der Förderung von Photovoltaikanlagen, es wurden aber auch thermische Sonnenkollektoren sowie Wärmepumpen mit Erdsonden finanziell unterstützt. Seit Mitte 2021 hat die Anzahl an Gesuchen, insbesondere für Photovoltaik-Anlagen, stark zugenommen, sodass an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 ein Nachtragskredit über CHF 100'000.00 für die hängigen Beitragsgesuche genehmigt wurde.


Angesichts der weiterhin hohen Gesuchzahlen beschloss der Gemeinderat eine Senkung der maximalen Förderbeiträge pro Anlage per 1. Februar 2023 (siehe Tabelle).

Gleichzeitig wurde das bestehende Förderreglement den aktuellen Begebenheiten angepasst und soll, mit rückwirkendem Inkrafttreten per 1. Januar 2023, der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 17. April 2023 zur Genehmigung vorgelegt werden. Mit dieser Reglementsänderung soll das jährliche Förderbudget von bisher CHF 35'000.00 auf neu CHF 65'000.00 angehoben werden. Damit sollen die heutigen Konzessionseinnahmen für den Strom- und Gasverkauf in Frenkendorf weitgehend dafür eingesetzt werden, den Umbau auf eine erneuerbare Energieversorgung zu unterstützen. Es besteht die Absicht, bei entsprechender Genehmigung der Reglementsanpassung auch alle Umbauten von fossilen zu erneuerbaren Heizungen mit CHF 500.00 pro Anlage zu unterstützen.

Weitere Informationen auf der Homepage: [www.frenkendorf.ch/förderreglement/www.frenkendorf.ch/PVA](http://www.frenkendorf.ch/förderreglement/www.frenkendorf.ch/PVA)

Anlage	Grösse	Maximal-Beitrag (CHF/Anlage)	
		bis 31.01.2023	ab 01.02.2023*
PV-Anlage	ab 3 kWp	3'000	2'000
Speicher zu PV-Anlage	4 bis 10 kWh	1'500	500
Speicher zu PV-Anlage	ab 10 kWh	2'000	800

\* Gilt ab Datum des Gesucheingangs



**Burkhalter Sanitär-Anlagen**  
 Haldenrainstrasse 12 · 4402 Frenkendorf  
 Telefon 061 901 68 88  
 Natel 079 215 72 82  
 Telefax 061 901 68 10

allg. Reparaturen · Boilerentkalkung  
 Servicearbeiten · Neu- und Umbauten  
 Ablaufreinigung · Schwimmbad

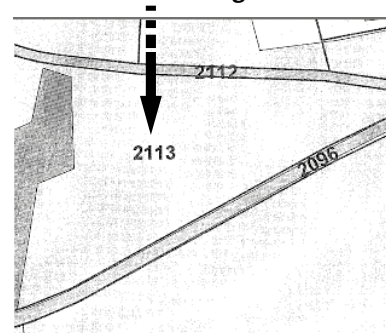
## Baumschnitt nicht verbrennen, sondern energetisch nutzen!

### An die Eigentümer von Obstgärten, Hochstamm-bäumen, Hecken:

Das Verbrennen von Baumschnittholz im Freien belastet die Luft mit viel Feinstaub. Der von der Baselbieter Regierung verabschiedete Luftreinhalteplan (LRP) sieht vor, die Verbrennung von Obstbaumschnitt in Zukunft zu vermeiden. Mit einem Projekt will das Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain zusammen mit dem Baselbieter Obstverband den Baumschnitt, der hauptsächlich im Winterhalbjahr bei der Pflege von Obstgärten, Hochstamm-bäumen und Hecken anfällt, energetisch nutzen. Dazu wurde folgendes Vorgehen festgelegt:

**Wie:** Sammlung des Baumschnittes an einem zentralen Sammelplatz Oberer Rischweg

**Wo:**



**Wer:** Eigentümer von Obstgärten, Hochstamm-bäumen, Hecken  
**Wann:** Dezember 2022 bis März 2023  
**Was:** Astmaterial von Baum-, Hecken- oder Waldrandschnitt, kleinere Baumstämme (bis 50 cm Durchmesser)  
**Was nicht:** loses Laub, Blätter, Gras und Kleinmaterial aus dem Garten

Ein Abnehmer wird das Material periodisch häckseln und einer energetischen Nutzung zuführen. Einwohner/inner, die Ihre Gartensträucher und Hecken bis anhin privat häckseln, sind gebeten, dies auch weiterhin zu tun. Bei der Lagerung des Materials ist Herr Dieter Wüthrich Ihre Ansprechperson (Tel. 079 750 97 19). Für Auskünfte stehen Ihnen auch das Lufthygieneamt (Tel. 061 552 56 19) und das Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain (Tel. 061 552 21 21) zur Verfügung.

Das Lufthygieneamt, das Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain und der Baselbieter Obstverband danken Ihnen im Voraus für Ihren Beitrag an einer optimalen Nutzung des Baumschnittholzes.